

Gemeinde Frickingen - Bodenseekreis

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
2020**

I. Einwohnerzahl

nach der Volkszählung am 17.05.1939	1.656
nach der Volkszählung am 13.09.1950	1.901
nach der Volkszählung am 06.06.1961	1.831
nach der Volkszählung am 27.05.1970	2.131
nach der Volkszählung am 25.05.1987	2.227
nach der Fortschreibung (Stand 30.06.1990)	2.280
nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2006)	2.776
nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2007)	2.733
nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2008)	2.765
nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2009)	2.780
nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2010)	2.783
nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2011)	2.760
nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2012)	2.774
Zensus 2011 (Stand 30.06.2013)	2.900
Zensus 2011 (Stand 30.06.2014)	2.938
Zensus 2011 (Stand 30.06.2015)	2.915
Zensus 2011 (Stand 30.06.2016)	2.928
Zensus 2011 (Stand 30.06.2017)	2.980
Zensus 2011 (Stand 30.06.2018)	2.990
Zensus 2011 (Stand 30.06.2019)	3.011
Ortsteil Frickingen	1.699
Ortsteil Altheim	896
Ortsteil Leustetten	416

II. Gesamtfläche des Gemeindegebiets in ha 2.643 ha

III. Steuerkraftsumme

für 2017	3.145.411 €	1.079 €	je Einwohner
für 2018	3.285.430 €	1.117 €	je Einwohner
für 2019	4.140.437 €	1.385 €	je Einwohner
für 2020	4.073.418 €	1.353 €	je Einwohner

IV. Realsteuerkraft

(Grundsteuer und Gewerbesteuerertrag aus dem zweitvorangegangenen Jahr gem. FAG-Berechnung)

für 2017	652.509 €	224 €	je Einwohner
für 2018	601.022 €	204 €	je Einwohner
für 2019	1.164.404 €	389 €	je Einwohner
für 2020	860.226 €	286 €	je Einwohner

V. Schlüsselzuweisungen 2020

a) Bedarfsmesszahl	4.366.853 €
b) Steuerkraftmesszahl	2.935.911 €
c) Schlüsselzahl nach § 5 FAG	1.430.942 €

1. Haushaltssatzung 2020

Gemeinde Frickingen - Bodenseekreis

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03. März 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.583.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.783.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 200.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.037.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.037.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	837.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.205.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.875.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	330.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.553.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.085.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 531.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 201.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	80.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 80.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 282.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.200.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf

320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge,

320 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge.

340 v.H.

Ausgefertigt:

Frickingen, 03.03.2020

Jürgen Stukle
Bürgermeister

2. Vorbericht

Gemeinde Frickingen - Bodenseekreis

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

2.1 Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

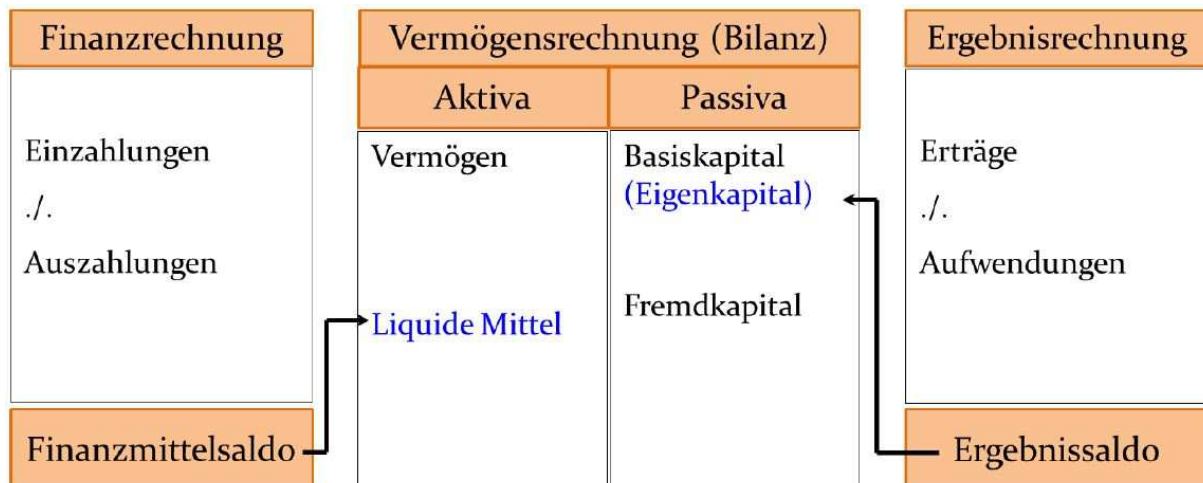
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird erstmals nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) aufgestellt und wurde mit dem Verfahren „Infoma“ des Zweckverbands ITEOS erstellt.

Grundlage des bisherigen Rechnungswesens war die Darstellung des Geldvermögens (Geldverbrauchs-konzept = zahlungswirksame Geschäftsvorfälle). Die Kameralistik weist nach, in welchem Umfang die anfallenden Ausgaben durch Einnahmen ausgeglichen sind. Mit dem Umstieg auf das NKHR wird die Geldvermögensrechnung durch eine auf Erträgen und Aufwendungen basierende Ressourcenverbrauchsrechnung ersetzt.

Künftig werden vermehrt nicht mehr nur die Zahlungsvorgänge abgebildet. Auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie der Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z.B. Zuweisungen) werden dargestellt. Mit der Umstellung auf das NKHR sind das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverzehr vollständig und periodengerecht zu ermitteln. Im alten Recht wurde der Ressourcenverzehr nur teilweise abgebildet, insbesondere bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

Das NKHR stützt sich auf die sog. Drei-Komponenten-Rechnung. Diese besteht aus

- dem Ergebnishaushalt / der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung
- der Vermögensrechnung (Bilanz).



Alle Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Hier erfolgt die Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs der Gemeinde. Für die einzelnen Teilhaushalte sind jeweils Teilergebnispläne zu erstellen. Der Gesamtergebnishaushalt und die Gesamtergebnisrechnung sind vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung werden die geplanten und tatsächlich anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Vergleichbar mit einer Kapitalflussrechnung wird hier die Liquiditätsplanung bzw. Liquiditätsentwicklung sichtbar.

Der Finanzhaushalt zeigt zuerst die Ein- und Auszahlungen als sog. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. In einem zweiten Schritt folgen die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und in einem dritten Schritt die Finanzierungstätigkeit, sprich Kreditaufnahme und Darlehenstilgung.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zeigt auf der Aktivseite die Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Finanzierung. Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

Der Haushaltsplan besteht demnach aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushaltsplan ist ebenso wie die Teilhaushalte gegliedert in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 Abs. 2 und 3 GemO (Gemeindeordnung Baden-Württemberg), sowie in den § 24 und 25 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg) geregelt.

Nach § 80 Abs. 2 GemO soll das ordentliche Ergebnis (siehe Nr. 20 Gesamtergebnishaushalt) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Zum ordentlichen Ergebnis gehören u.a. auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen.

Stufe 1

Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO). Hierzu sind Sparmöglichkeiten und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Stufe 2

Ist kein Ausgleich nach Stufe 1 möglich, sind Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich zu verwenden. Und bzw. oder eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand).

Stufe 3

Ist ein Ausgleich nach Stufe 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. II GemHVO).

Stufe 4

Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach den Stufen 1 bis 3 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag im mehrjährigen Finanzplan längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.

Stufe 5

Als letzte Stufe des Haushaltsausgleichsverfahrens ist nach drei Jahren eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital vorgeschrieben, wenn eine haushaltsrechtliche Deckung nicht früher möglich ist. Das Basiskapital darf hierbei nicht negativ werden (§25 Abs. III GemHVO).

2.2 Haushaltsstruktur

Der Haushalt der Gemeinde Frickingen ist produktorientiert nach dem verbindlich geltenden Produktplan für Baden-Württemberg gegliedert. Neben 7 Teilhaushalten erfolgt die weitere Aufgliederung in 18 Produktbereiche, 49 Produktgruppen und 62 Produkte bzw. Kostenstellen.

Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung		
11.10	Steuerung, Gemeindeorgane	
11.11	Hauptverwaltung	
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	
11.24	Gebäudemanagement	
11.25	Bauhof	
11.26	Zentrale Dienstleistungen	
11.33	Grundstücksmanagement	
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung		
12.10	Statistik und Wahlen	
12.20	Ordnungswesen	
12.23	Standesamt	
12.24	Kommunales Grundbuchwesen	
12.60	Freiwillige Feuerwehr Frickingen	
Teilhaushalt 3 - Schulen		
21.10	Allgemeinbildende Schulen	211010 Grundschule Frickingen
		211020 Bildungszentrum Salem
21.20	Förderschule Salem-Stefansfeld	
Teilhaushalt 4 - Sport, Kultur, Soziales		
25.20	Museen	252000 Bodensee Obstmuseum
		252010 Museum Lohmühle Leustetten
25.21	Archiv	
26.20	Musikpflege	
28.10	Kulturpflege, Veranstaltungen, Frickinger Herbst	
29.10	Förderung von Kirchengemeinden	
31.40	Soziale Einrichtungen	314001 Soziale Einrichtungen für Senioren
		314005 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
		314007 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
31.80	Förderung der Seniorenarbeit	
36.20	Kinder- und Jugendarbeit	
36.50	Kindertageseinrichtungen	365001 Kath. Kindergarten Frickingen
		365002 Kinderhaus Altheim
		365003 Waldorfkindergarten Frickingen
		365004 Förderung von Kindertageseinrichtungen
41.40	Sozialstation / Dorfhelferinnenwerk	
42.10	Förderung des Sports	
42.40	Naturerlebnisbad Leustetten	
42.41	Sportplätze / Sportzentrum am Aubach	

Teilhaushalt 5 - Bauen und Umwelt		
51.10	Bauleitplanung	
53.10	Elektrizitätsversorgung	
53.20	Gasversorgung	
53.60	Breitbandversorgung	
53.70	Abfallbeseitigung	
53.80	Abwasserbeseitigung	
54.10	Bereitstell. und Betrieb von Straßen	541000 Gemeindefstraßen
		541001 Feld- und Wirtschaftswege
		541002 Straßenbeleuchtung, Verkehrsausstattung
54.30	Landesstraßen	
54.50	Straßenreinigung / Winterdienst	
54.70	Förderung des ÖPNV	
55.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	551001 Grün- und Parkanlagen
		551002 Kinderspielplätze
55.20	Wasserläufe / Wasserbau	
55.30	Friedhof Altheim	
55.50	Forstwirtschaft	
55.51	Förderung der Landwirtschaft	
56.10	Umweltschutzmaßnahmen / Energiegemeinde	

Teilhaushalt 6 - Wirtschaft und Tourismus		
57.10	Wirtschaftsförderung	
57.30	Einrichtungen	573010 Graf-Burchard-Halle
		573020 Benvenut-Stengele-Haus
		573030 Altes Schulhaus Leustetten
57.50	Tourismus	

Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft		
61.10	Steuern, Allg. Zuwendungen	
61.20	sonst. Allg. Finanzwirtschaft	
61.30	Jahresabschlussarbeiten, Abwicklung der Vorjahre	

2.3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wurde fristgerecht vom Gemeinderat am 22. Oktober 2019 festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Solleinnahmen	7.942.950,17 €	2.945.535,70 €	10.888.485,87 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
3. Zwischensumme	7.942.950,17 €	2.945.535,70 €	10.888.485,87 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	7.942.950,17 €	2.945.535,70 €	10.888.485,87 €
6. Soll-Ausgaben	7.942.950,17 €	2.945.535,70 €	10.888.485,87 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
8. Zwischensumme	7.942.950,17 €	2.945.535,70 €	10.888.485,87 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	7.942.950,17 €	2.945.535,70 €	10.888.485,87 €
11. Differenz 10. / 5. (Fehlbetrag)	- €	- €	- €
12. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt 118.004,56 €.			
13. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 1.198.162,80 € (Mindestzuführung: 77.582,82 €).			
14. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.			
15. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 1.504.341,87 €.			
16. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beträgt 994.619,66 €.			

Im Vorbericht zur Haushaltssatzung 2018 wurde die allg. Finanzsituation wie folgt beschrieben:

„Das Haushaltsjahr 2018 ist geprägt von Umlagezahlungen in Rekordhöhe im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG), welche jedoch von stark steigenden Schlüsselzuweisungen und Steueranteilen mehr als aufgefangen werden. Insgesamt nehmen die zahlungswirksamen Einnahmen um 573 T€ zu, die zahlungswirksamen Ausgaben um 223 T€. In der Summe steigt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um 350 T€ auf 500 T€. Somit können ausreichend Einnahmen generiert werden, um sämtliche laufende Ausgaben und Darlehensverpflichtungen begleichen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt darf man festhalten, dass wir optimistisch ins neue Haushaltsjahr 2018 schauen können.“

Sehr erfreulich kann nun festgestellt werden, dass das Ergebnis 2018 nicht nur alle positiven Erwartungen gehalten, sondern diese sehr deutlich übertroffen hat. Dies entspricht den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Herbstprojektion, die die Berechnungen der Mai-Steuer-schätzung zu den Steuermehreinnahmen für den öffentlichen Gesamthaushalt bestätigten. Auch in Frickingen setzt sich dieser positive Trend fort.

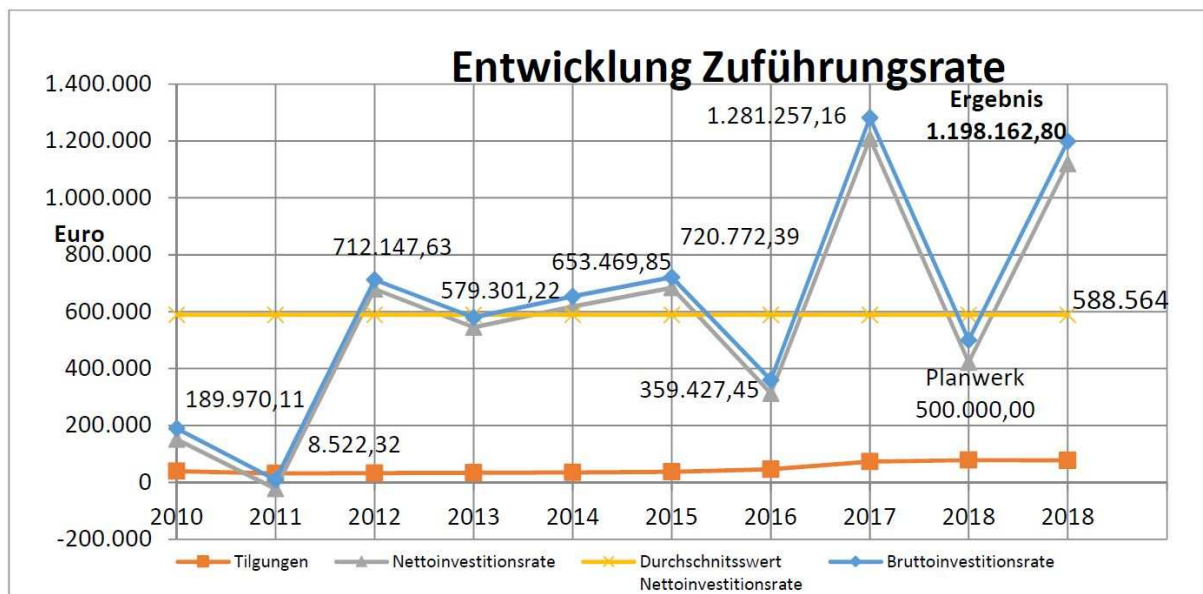
Das Rechnungsjahr erreicht nahezu das Rekordniveau aus dem Vorjahr: Die Zuführung an den Vermögenshaushalt liegt mit 1,198 Mio. € nur geringfügig unter dem Höchstwert aus dem Jahr 2018 mit 1,281 Mio. €. Im Vermögenshaushalt wird ein Rekordwert erreicht, denn noch nie wurde ein so hohes Investitionsvolumen bewältigt (2,946 Mio. €).

Bei den laufenden zahlungswirksamen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden insgesamt Mehreinnahmen gegenüber der Planung in Höhe von + 744 T€ (VJ: + 1,234 Mio. €) verbucht.

	HH-Plan	Ergebnis
Steuereinnahmen, Zuweisungen	4.453.500,- €	4.942.617,31 € + 10,98 %
Grundsteuer A	52.000,- €	52.568,75 €
Grundsteuer B	286.000,- €	304.271,14 €
Gewerbesteuer	700.000,- €	933.510,93 €
Einkommensteueranteil	1.749.000,- €	1.804.010,80 €
Umsatzsteueranteil	172.000,- €	171.900,57 €
Landeszuweisung. FAG	1.344.000,- €	1.462.549,00 €
Sonstige	17.500,- €	19.653,12 €

Gebühreneinnahmen	467.100,- €	481.320,23 €
Kindergartenförderung	308.400,- €	333.324,00 €
Holzerlöse	235.200,- €	231.657,89 €
Straßenhaushalt	58.500,- €	59.899,90 €
Mieten und Pachten	48.350,- €	91.085,62 €
Kostensatz Gemeindewerke	68.000,- €	75.217,00 €
Sonstige Erlöse	120.950,- €	287.911,93 €

Unter Berücksichtigung der Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 46 T€ kann eine **Brutto-Zuführungsrate** in Höhe von **1.198.162,80 €** ausgewiesen werden. Dies entspricht einem satten Plus von 744 T€ gegenüber der Planung. Die Zuführung liegt vor allem wegen den Gewerbesteuerereinnahmen von 934 T€ (+294 T€ gg. Plan) auf einem absoluten Rekordniveau und folglich deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre (589 T€).



Auch im investiven Bereich hat die Gemeinde wie in den Vorjahren positive Zeichen gesetzt und ein bislang nicht erreichtes **Investitionsvolumen** in Höhe von **2,9 Mio. €** umgesetzt.

Wie in der Planung vorgesehen wurde zur Finanzierung der Investitionen auf eine Neuverschuldung verzichtet. Die o.g. sehr hohe Zuführung von 1.198 Mio. €, Grundstückverkäufe (523 T€), Beiträge (231 T€) und Zuweisungen (864 T€) tragen zur Finanzierung der Bauvorhaben bei. Bei den Baumaßnahmen wurde einige Projekte nicht oder nur teilweise ausgeführt. Bei den Investitionsausgaben ergeben sich daher Minderausgaben von 1,252 Mio. €.

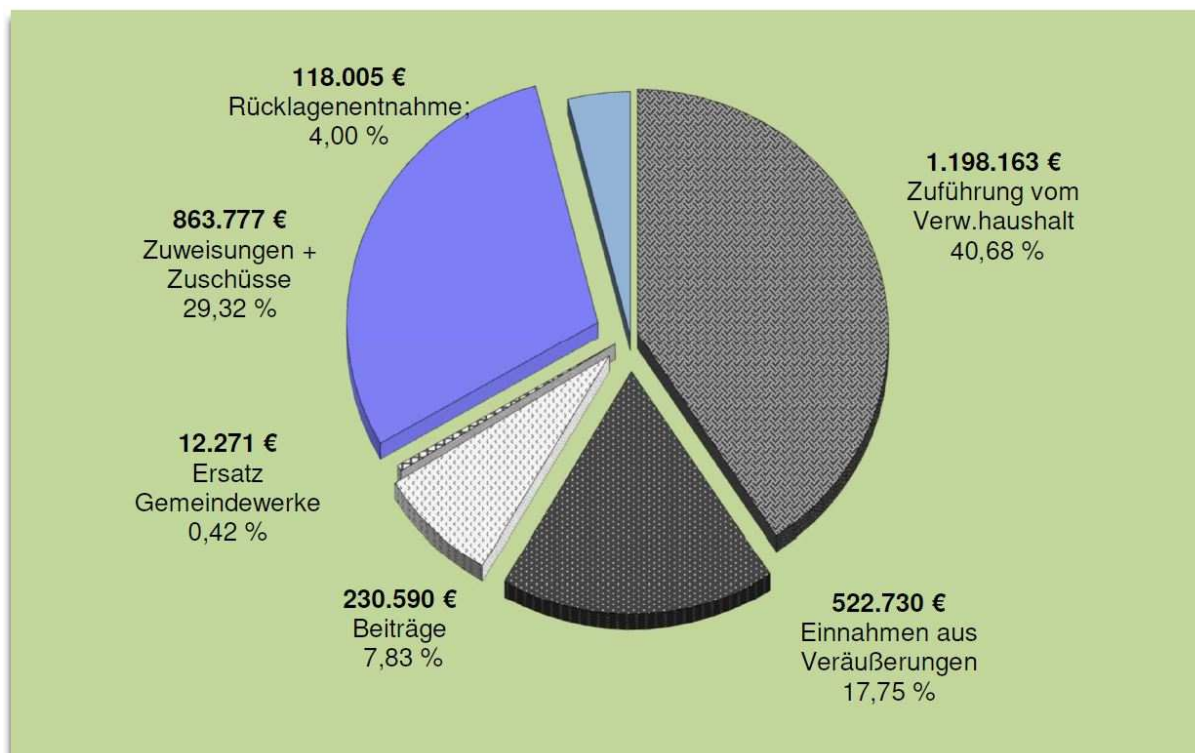
Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum Jahresende **1.504.341,87 €** (gesetzliche Mindestrücklage: 149.644 €). Anstelle der geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 970.700,00 € musste tatsächlich nur ein Betrag von 118.004,56 € (- 853 T€) entnommen werden. Die Rücklage ist jedoch auch in dieser Höhe erforderlich, weil im Jahr 2019 eine Entnahme aus der Rücklage iHv. 986 T€ eingeplant ist.

Investitionen 2018

- SZ neues Feuerwehrfahrzeug LF 10	242 T€
- Baukostenzuschuss BZ Salem	53 T€
- Neugestaltung Spielplatz Kinderhaus	38 T€
- Projekt EEA / Klimaschutzkonzept	70 T€
- Erschließung NB Am Dorfbach, AZ Straßenbau	50 T€
- Sanierung Rickenwiesen Straßenbau, SR	181 T€
- Erschließung NB Zum Sägebühl, AZ Straßenbau	27 T€
- Sanierung Felderstraße, AZ Straßenbau	478 T€

-	Gewerbl. Entlastungsstraße, Teil-SR Straßenbau	47 T€
-	GE Unterdorf Leustetten, SR Straßenbau	97 T€
-	Straßenbeleuchtung; LED-Tausch BA 2018	54 T€
-	Hochwasserschutzmaßnahmen: 2. BA 2018	538 T€
-	Hochwasserschutz, GE Unterdorf: SR	87 T€
-	Baukostenumlage Abwasserverband	36 T€
-	Sanierung Rickenwiesen; SR Kanal	29 T€
-	GE Unterdorf Leustetten, SR Kanal	25 T€

Finanzierung der Investitionen



Schuldenstand

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurden im Rechnungsjahr 2018 keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die **Verschuldung** des Gemeindehaushaltes reduziert sich damit zum 31.12.2018 auf 994.619,66 €. Bei einer Einwohnerzahl von 2.981 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von **333,65 €**; sie liegt damit merklich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (**494 €**).

Nachrichtlich sei erwähnt, dass die Gemeindewerke einen Schuldenstand zum Ende des Jahres in Höhe von 1.825.361,94 € ausweisen; bedingt durch die zukunftsweisende und generationengerechte Sanierung des Wasserversorgungsnetzes.

Damit beträgt die Gesamtschuldenbelastung 2.819.981,60 € oder 946 € pro Einwohner. Diese liegt – ohne großen Aussagewert – über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (691 €).

Die Jahresrechnung 2018 wurde ausführlich im Rechenschaftsbericht erläutert.

2.4 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurden letztmals in Form des kameralen Rechnungswesens erstellt und vom Gemeinderat am 29. Januar 2019 verabschiedet. Der Plan sieht ein Gesamtvolumen in Höhe von 11.058.000 € vor. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7.264.300 € und eine Investitionssumme in Höhe von 3.793.700 € auf den Vermögenshaushalt. Mit Schreiben vom 26. Februar 2019 hat das Landratsamt Bodenseekreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 bestätigt.

Verwaltungshaushalt

Im Vorbericht zur Haushaltssatzung 2019 wurde die allg. Finanzsituation wie folgt beschrieben:

„Das Haushaltsjahr 2019 ist geprägt von Umlagezahlungen in Rekordhöhe im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG), sodass lediglich eine Zuführungsrate in Höhe der Mindesthöhe erwirtschaftet werden kann.

Weil sich die Einnahmeseite weiterhin dynamisch entwickelt und bei beeinflussbaren Kostenstellen die Ausgaben sogar leicht reduziert werden konnten, erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt trotz dieser ungünstigen Ausgangslage eine Zuführungsrate in Höhe von 79 T€.

Insgesamt nehmen die zahlungswirksamen Einnahmen um 55 T€ zu, die zahlungswirksamen Ausgaben um 476 T€, wobei diese nahezu ausschließlich auf die höhere Kreis- (+224 T€) und FAG-Umlagezahlung (+221 T€) zurückzuführen ist. In der Summe geht dadurch die Zuführungsrate an dem Vermögenshaushalt um 421 T€ auf 79 T€ zurück.

Somit können zwar ausreichend Einnahmen generiert werden, um sämtliche laufende Ausgaben und die Darlehensverpflichtungen begleichen zu können. Darüber kann der Verwaltungshaushalt jedoch keinen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung der geplanten Investitionen leisten.

Weiterhin erfreulich sind die Meldungen und Orientierungsdaten der letzten Steuerschätzung, denen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion zugrunde liegen. Trotz einer sich anzeichnenden wirtschaftlichen Abkühlung und deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (- 266 T€) erreichen die Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nahezu das Vorjahresniveau (-3 T€). Diesen positiven Prognosen sollte man dennoch nicht „blind“ vertrauen, weshalb die Gewerbesteuererinnahmen erneut zurückhaltend sind bemessen wurden (780 T€).

Zum jetzigen Zeitpunkt darf man festhalten, dass wir optimistisch ins neue Haushaltsjahr 2019 schauen können.“

Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019

(Stand: Ende Januar 2020)

	Plan 2019	vorl. Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Einnahmen	5.900.200 €	6.326.974 €	6.588.617 €
Ausgaben (jew. ohne kalk. Kosten)	5.821.200 €	6.015.659 €	5.390.454 €
Saldo (Zuführungsrate)	79.000 €	311.315 €	1.198.163 €
Kredit-Tilgungen	79.000 €	78.987 €	77.583 €
"Freie Masse" für Investitionen (Nettozuführung)	- €	232.328 €	1.120.580 €

Sehr erfreulich zeigt die angefügte Grafik, dass die positiven Erwartungen im Ergebnis 2019 bestätigt werden.

Die Zuführungsrate wird voraussichtlich um rd. 232 T€ über dem geplanten Ansatz von 79 T€ liegen, was im Wesentlichen auf deutlich höhere Einnahmen (+ 427 T€) zurückzuführen ist.

Auf der Einnahmeseite wird vor allem der Ansatz bei der Gewerbesteuer um 303 T€ übertroffen. Darüber hinaus können Mehreinnahmen bei den sonstigen Einnahmen (+129 T€), dem Umsatzsteueranteil (+20 T€) und der Kindergartenförderung (+ 20 T€) verbucht werden. Bei allen weiteren Einnahmenpositionen gibt es im vorläufigen Ergebnis im Vergleich zur Planung nur eher geringfügige Veränderungen.

Bei den Ausgaben werden voraussichtlich rd. 194 T€ mehr verausgabt als vorgesehen. Mehrausgaben sind insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage (+95 T€), dem Personalaufwand (+54 T€) und dem Unterhaltungsaufwand (+68 T€) zu verzeichnen.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wird voraussichtlich mit einem Volumen von 2,533 Mio. € abschließen, was etwa 67 % des geplanten Umfangs entspricht. Dies liegt vor allen Dingen daran, dass einige Projekte in 2019 nicht begonnen bzw. nicht beendet wurden.

Vor allem hat der Landkreis die Sanierung der K7785 zwischen Frickingen und Leustetten um ein weiteres Jahr verschoben, sodass auch der „Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in Frickingen“ nicht begonnen werden konnte. Ebenso wenig konnten die Sanierung der Straße bei Golpenweiler und die Straßensanierung Mühlenstraße im Bereich Leimhölzle begonnen werden.

Die Arbeiten zum 2. Bauabschnitt der Hochwasserschutzmaßnahmen konnten, mit Ausnahme von wenigen Restarbeiten und der Aufbringung des Feinbelags, im Rechnungsjahr abgeschlossen werden. Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme steht jedoch noch aus, weshalb auch ein Haushaltsansatz in 2020 gebildet wurde.

Weiter wurde der geplante Ankauf von unbebauten Grundstücken im erweiterten Gewerbegebiet Böttlin noch nicht umgesetzt.

Der Großteil aller weiteren Investitionen konnte dahingegen wie geplant im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt werden. Dies belegt die Gesamtsumme der tatsächlichen Investitionsausgaben von rd. 2,5 Mio. €, die nahezu auf dem Rekord-Niveau der beiden Vorjahre (je 2,9 Mio. €) liegt.

Anstelle von geplanten 986 T€ müssen der Allgemeinen Rücklage im Ergebnis wohl „nur“ 709 T€ entnommen werden. Diese Verbesserung im Vermögenshaushalt um 277 T€ ist insbesondere durch die um 232 T€ höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt möglich.

Die Erlöse aus dem Bauplatzverkäufen werden aus o.g. Gründen jedoch um 595 T€, die Beitragseinnahmen um 272 T€ und die Zuweisungen um 349 T€ unter den Ansätzen liegen. Eine Darlehensaufnahme war nicht vorgesehen und wurde auch nicht vorgenommen.

Den Mindereinnahmen stehen Minderausgaben in gleicher Höhe entgegen. Für Baumaßnahmen werden voraussichtlich rd. 1,96 Mio. € aufgewendet werden und damit rd. 1,23 Mio. € weniger als geplant. Auch die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten Grundstücken liegen um 110 T€ deutlich unter den Planansätzen.

Wichtige Investitionen 2019 **(tatsächliche Ausgaben)**

→ Hochwasserschutz Frickingen, 2. BA	1.267.347 €
→ Grunderwerb	360.989 €
→ Erschließung GE Saudstraße Altheim	183.760 €
→ Sportzentrum am Aubach, Vorplatzgestaltung	97.283 €
→ Bauhof, Anschaffung Fahrzeuge inkl. Ausstattung	92.768 €
→ Sanierung / Ergänzung Straßenbeleuchtung	47.902 €
→ Neugestaltung Felderstraße Bruckfelden, SR	40.086 €
→ Straßensanierungen allgemein	31.097 €
→ Planung Radweg L200 Bruckfelden-Altheim	29.290 €

Zur Verfügung stehende Finanzierung der Investitionen:

	Planung	vorl. Ergebnis
- Zuführungsrate	79.000 €	311 T€
- Bauplatzverkäufe	1.080.000 €	485 T€
- Beiträge	414.000 €	142 T€
- Zuwendungen	1.222.300 €	874 T€
- Rücklagenentnahme	986.400 €	709 T€
- Rückzahlung Inneres Darlehen	12.000 €	12 T€

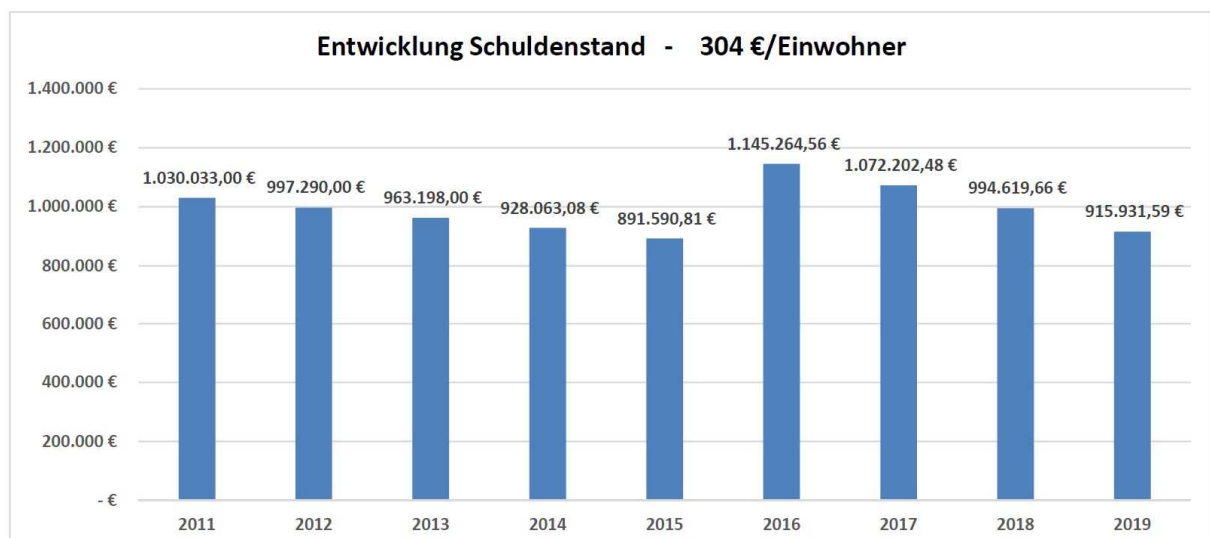
	3.793.700 €	2.533 T€

Schuldenstand

An der Maßgabe, Investitionen ohne neue Darlehen zu finanzieren, wird weiterhin festgehalten. Folglich wurden im Haushaltsjahr 2019 keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Kreditbelastung im „Kernhaushalt“ sinkt daher zum Ende des Jahres 2019 auf einen Wert von 916 T€ (VJ: 995 T€); dies entspricht einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 304 €. Mit den Schulden bei den Gemeindewerken (1,919 Mio. €) steigt diese in Summe auf 941 € /Einwohner an.

Aus dem Blickwinkel der Statistiker liegt die reine Gemeindeverschuldung damit nicht unerheblich unter dem Schnitt der Schulden von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (494 €/EW).



2.5 Haushaltsplan 2020

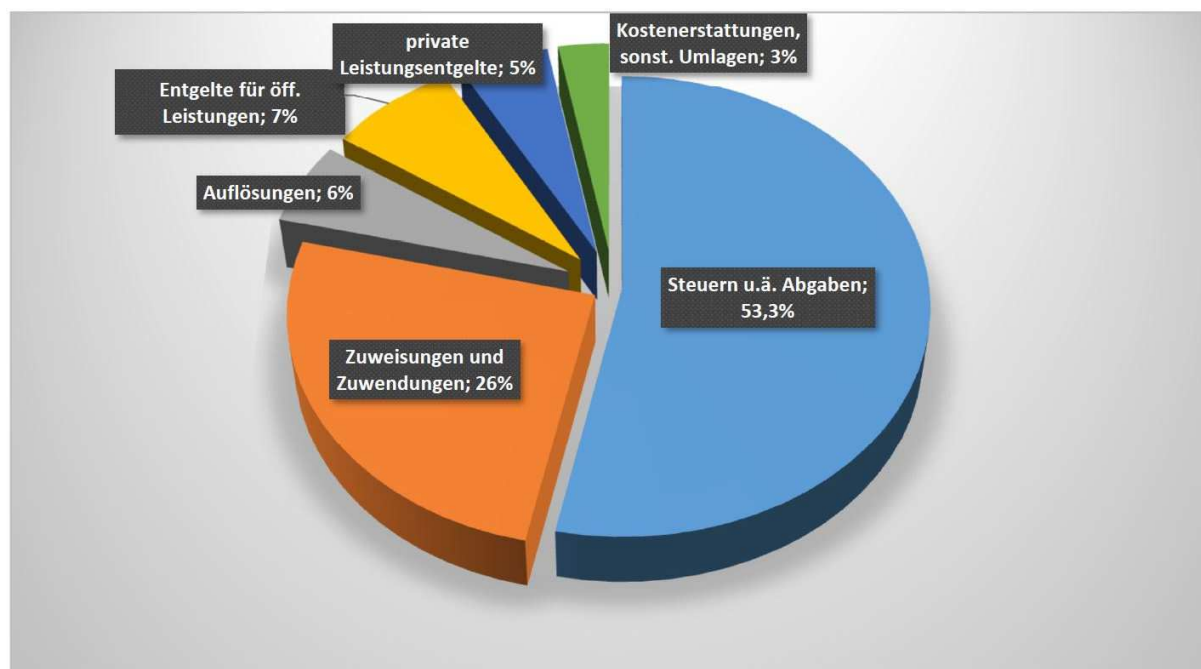
Allgemeines

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In dieser werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes, die vorgesehenen Kreditaufnahmen, die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre, der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Realsteuerhebesätze festgesetzt.

Der Haushaltsplan, der Teil der Haushaltssatzung ist, besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt, dem Gesamtfinanzaushalt, den Teilhaushalten, der Schuldenübersicht, dem Stellenplan und weiteren Anlagen. Grundlage für den Ergebnishaushalt 2020 sind das Rechnungsergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, sowie die veröffentlichten Empfehlungen des Finanzplanungsrates und des Innenministeriums zur Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden.

Ergebnishaushalt

Erträge des Ergebnishaushalts



Steuern und ähnliche Abgaben

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	gesamt
2013	52.339 €	281.534 €	751.379 €	1.085.253 €
2014	52.534 €	283.630 €	897.584 €	1.233.749 €
2015	52.531 €	291.925 €	715.258 €	1.059.714 €
2016	52.432 €	294.931 €	593.380 €	940.743 €
2017	52.891 €	298.425 €	1.446.297 €	1.797.613 €
2018	52.569 €	304.271 €	933.511 €	1.290.351 €
2019	52.000 €	302.000 €	780.000 €	1.134.000 €
2020	52.000 €	305.000 €	900.000 €	1.257.000 €

Grundsteuer A und B

Seit dem 01.01.2010 gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer A:	320 v.H.
Grundsteuer B:	320 v.H.

Mit diesen Werten erfüllt die Gemeinde natürlich weiterhin die von den Richtlinien des Ausgleichsstocks geforderten Kriterien.

Gewerbsteuer

Seit dem 01.01.2010 beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 340 v.H..

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden ab dem 01.01.1980 15 v.H. des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Für die Ermittlung des Gemeindeanteils wird die Steuerstatistik zu Grunde gelegt. Für die Jahre 2018-2020 ist die Steuerstatistik 2013 anzuwenden. Die für die Gemeinde festgelegte Schlüsselzahl beträgt 0,002733. Um den Anteil für die Gemeinde Frickingen zu ermitteln, wird das landesweite EkSt.-Aufkommen mit dieser Schlüsselzahl multipliziert. Für das Jahr 2020 wird ein Anteil für die Gemeinde Frickingen in Höhe von 1,916 Mio. € prognostiziert.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Zum 01.01.1998 wurde die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft. Die Einnahmeausfälle werden durch die Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 2,2 v.H. der Umsatzsteuereinnahmen. Der für 2020 zu Grunde gelegte Anteil in Baden-Württemberg wird voraussichtlich 1,033 Mrd. € betragen. Die Schlüsselzahl hierfür beträgt 0,0001668. Für das Jahr 2020 wird ein Anteil für die Gemeinde Frickingen in Höhe von 172 T€ prognostiziert.

Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine UmlagenSchlüsselzuweisungen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stellt das Land den Gemeinden jährlich einen Teil des Landesanteils an Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) und der Gewerbesteuerumlage zur Verfügung. Die Schlüsselzuweisungen werden aus dem Unterschied zwischen der eigenen Steuerkraft und einem pauschal ermittelten Finanzbedarf errechnet. Unter Berücksichtigung einer Ausschüttungsquote von etwa 70 % ergeben sich für 2020 Schlüsselzuweisungen von 1.001.660 €.

Zusätzlich stellt das Land den Kommunen eine sog. Investitionspauschale zur Verfügung. Der Pro-Kopf-Betrag liegt im Jahr 2020 bei 84 € pro gewichtetem Einwohner. Im Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde eine Investitionspauschale von 290.863 €.

Zuweisungen vom Land aus dem Finanzausgleichsgesetz

Wesentliche Erträge des Ergebnishaushalts stellen auch die einrichtungsbezogenen Zuweisungen des Landes dar. So erhält die Gemeinde zur Unterhaltung ihres Straßennetzes eine Zuwendung von 2.500 €/km für die Gemeindeverbindungsstraßen. Für den Bau und Ausbau von Gemeindestraßen erfolgt die Förderung weiterhin pauschal nach der Gemarkungsfläche. Für das Jahr 2020 kann daher insgesamt mit einer Förderung von 58.500 € gerechnet werden (2.500 € * 14,5 km und 8,40 € * 2.643 ha).

Seit 2004 erhalten die Gemeinden erstmals pauschale Zuweisungen im Rahmen des Kindergartenlastenausgleichs (§29b FAG) für die Betreuung von Kindergartenkindern (3-6 Jahre). Ab 2004 erfolgt die Zuwendung nach Betreuungszeiten und Kinderzahl. Außerdem erfolgt ab 2010 erstmals eine Förderung für die Kleinkindbetreuung (§29c FAG). Für beide Zuweisungen

ist jeweils die Kindergartenstatistik des Vorjahres maßgeblich. Insgesamt ist mit Zuweisungen für die Klein- und Kindergartenkinder in Höhe von 322 T€ zu rechnen.

In § 29d FAG ist die Förderung der Integration von Flüchtlingen geregelt. Der Betrag wird voraussichtlich je Flüchtling in der Anschlussunterbringung gewährt. Aktuell befindet sich die entsprechende Regelung im Gesetzgebungsverfahren.

Parameter Finanzausgleich

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umlagesätze							
Gewerbsteuerumlage	69	69	69	68,5	68,3	68,0	35,0
FAG-Umlage	22,46 %	22,27 %	22,40 %	22,20 %	22,18 %	22,92 %	22,53 %
Kreisumlage	30,50 %	27,50 %	33,40 %	32,00 %	32,00 %	30,80 %	30,80 %
Einwohnerzahl (30.06.)	2.774	2.938	2.912	2.915	2.942	2.990	3.011

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Weitere Zahlen							
Kopfbetrag nach § 7 FAG	1.120	1.163	1.189	1.242	1.319	1.404	1.450
Steuerkraftsumme Gemeinde Frickingen				3.145.411	3.285.430	4.140.437	4.073.418
Investitionspauschale /EW	59,00	65,00	75,00	77,00	83,60	91,00	84,00
Einkommensteueranteil Land (Mrd. €)		5,50	5,70	5,90	6,40	6,98	7,01
Schlüsselzahl (EkSt.-Anteil) Frickingen		0,0002537	0,0002537	0,002537	0,002733	0,002733	0,002733
Familienleistungsausgleich (Mio. €)	361	443	459	474,5	498,8	512,5	529,7
UST-Anteil der Gemeinden (Mio. €)				833	1.030	1.018	1.033
Schlüsselzahl (UST-Anteil)				0,0001140	0,0001668	0,0001668	0,0001668

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gdeanteil Ek-Steuer	1.328.092	1.411.938	1.477.013	1.602.534	1.783.747	1.908.454	1.916.106
- Zuw. Mang. Steuerkraft	774.181	910.831	907.739	1.045.131	1.070.500	771.476	1.001.660
- Investitionspauschale	204.881	233.243	277.796	277.814	312.220	312.904	290.863
Schlüsselzuweisungen	979.062	1.144.074	1.185.535	1.322.945	1.382.719	1.084.379	1.292.522
Familienleistenausgleich	109.214	112.585	116.281	120.616	133.808	140.066	144.767
Umsatzsteueranteil	48.957	73.941	76.198	94.880	171.804	168.802	172.304
Summe Zuweisungen	2.465.325	2.742.538	2.855.027	3.140.974	3.472.078	3.301.701	3.527.700
Gewerbsteuerumlage	153.361	141.868	124.538	296.900	200.672	156.000	92.647
FAG-Umlage	633.013	626.196	676.324	695.491	727.771	949.187	917.900
Kreisumlage	859.612	777.093	1.012.507	1.007.045	1.051.338	1.275.255	1.254.613
Summe Umlagen	1.645.985	1.545.157	1.813.370	1.999.436	1.979.780	2.380.441	2.265.160
SALDO	819.340	1.197.382	1.041.657	1.141.538	1.492.298	921.260	1.260.540

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sind im Haushaltsjahr 2020 mit 485.000 € veranschlagt. Mit 305.500 € entfällt der Löwenanteil auf die Abwassergebühren.

Zum 01.01.2010 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, die nach Niederschlagswasser und Schmutzwasser unterscheidet. Die Gebühren- und Beitragssituation gestaltet sich wie folgt:

<u>Abwassergebühr</u>	bis 2009	seit dem 01.01.2010
- bei zentraler Entsorgung:		
Schmutzwassergebühr	2,00 €/m ³	1,71 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	--	0,29 €/m ³
- Schmutzwassergebühr bei dezentraler Entsorgung:		
a) aus Kleinkläranlagen	20,00 €/m ³	23,50 €/m ³
b) aus geschlossenen Gruben	2,50 €/m ³	2,90 €/m ³
c) aus übrigen Anlagen	15,00 €/m ³	18,00 €/m ³
Abwasserbeitrag		
- für den öffentlichen Abwasserkanal	1,97 €	
- für den mechanischen/biologischen Teil des Klärwerks	1,83 €	

In 2020 sind die Abwassergebühren wieder neu zu kalkulieren.

Die Grabplatz- und Bestattungsgebühren wurden durch die Satzung vom 30.01.2018 neu festgesetzt. Für neue Bestattungsformen wurden neue Gebührentatbestände geregelt. Beispielfhaft seien hier nur die wichtigsten Gebührensätze genannt:

Erdbestattung:	595,00 €
Reihengrab:	970,00 €
Doppelwahlgrab:	1.890,00 €
Urnenreihengrab:	420,00 €
Urnenwahlgrab:	490,00 €

In seiner Sitzung vom 30.07.2019 hat der Gemeinderat auch die Kindergartenbenutzungsentgelte neu mit Wirkung zum 01.09.2019 festgelegt. Durch die unterschiedlichen Betreuungsangebote ergibt sich eine Vielzahl von Gebührentarifen.

Auflösung von Investitionszuweisungen und -beiträgen

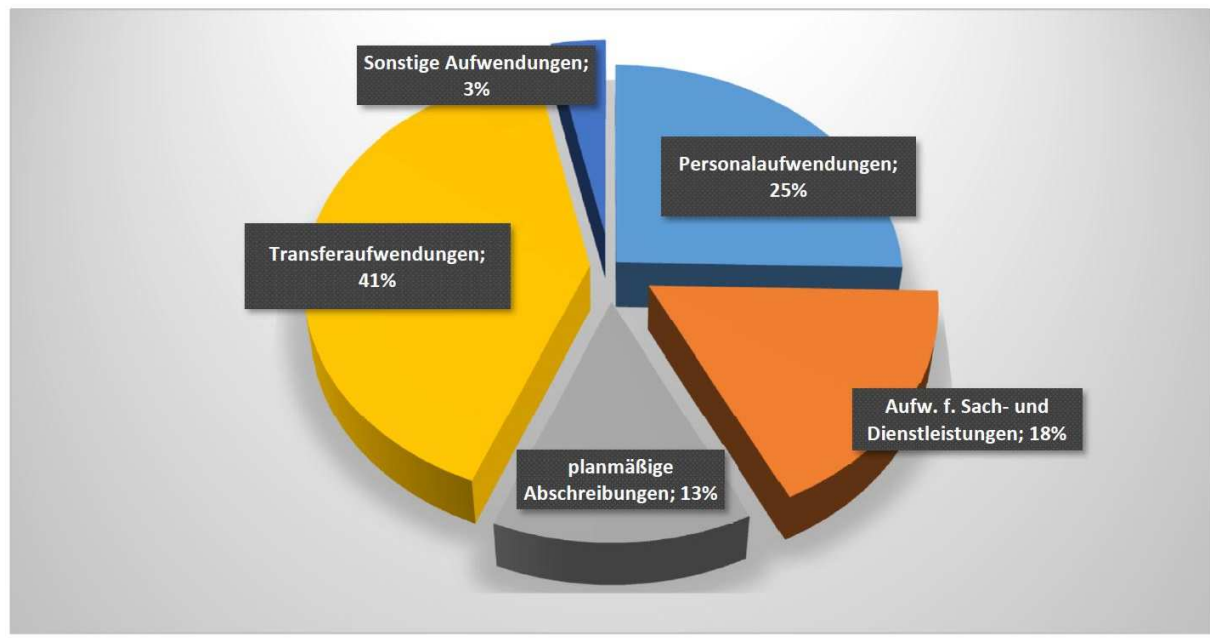
Die Auflösung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ist mit 377.300 € veranschlagt.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wie beispielsweise Mieten, Pachten oder Holzerlöse sind mit 342.520 € geplant. Auch die Erträge aus dem Kartenverkauf für die Salemertal Konzerte fließen in diesem Betrag ein.

Aufgrund der Herausforderungen im Gemeindewald (Stichwort: extrem trockener Sommer 2019 mit Käferbefall) gehen die Holzerlöse von 235 T€ auf 227 T€ zurück. Insgesamt kann der Gemeindewald voraussichtlich „nur“ ein positives Jahresergebnis von 5 T€ erwirtschaften (VJ: 27 T€).

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

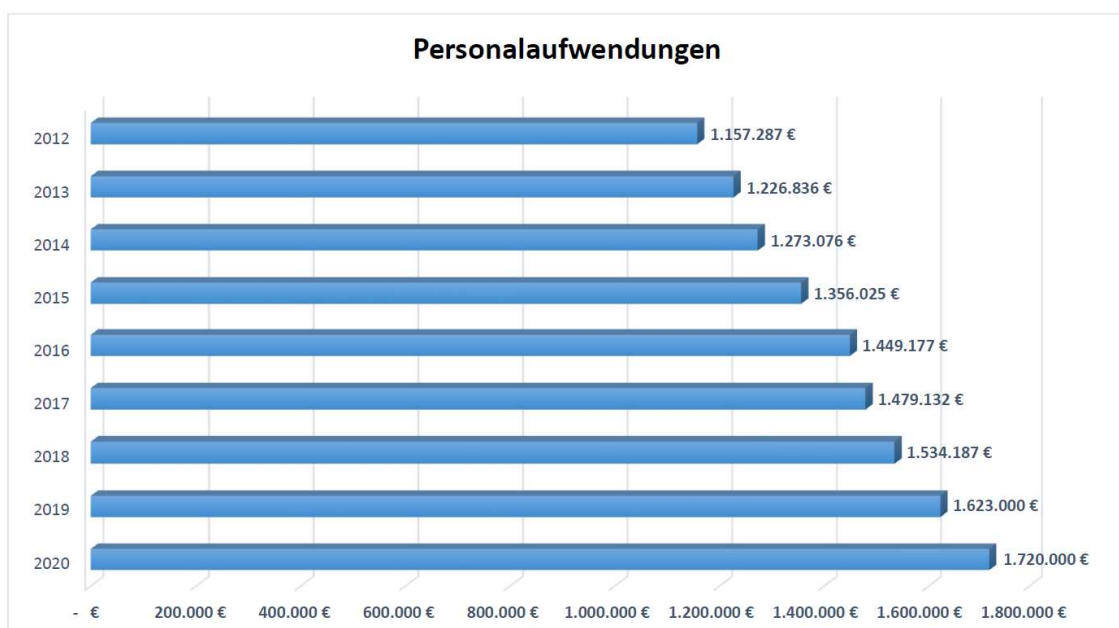


Personalaufwendungen

Der Anteil der Personalaufwendungen beträgt 25,4 % und steigt absolut um 97.000 € an. Insgesamt sind die Personalaufwendungen mit 1.720.000 € veranschlagt.

Die Zunahme ist im Wesentlichen auf den Abschluss des Tarifvertrages 2018 zurückzuführen, der Entgelterhöhungen für die Beschäftigten in drei Stufen vorsieht (+ mind. 2,85 % zum 01.03.2018, + mind. 2,81 % zum 01.04.2019 und + mind. 0,96 % zum 01.03.2020). Der gültige Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020. Anschließend wurde eine 1-prozentige Steigerung der Planung zu Grunde gelegt.

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst betragen die Steigerungen + 3,11 % zum 01.03.2018, + 3,02 % zum 01.04.2019 und + 1,03 % zum 01.03.2020. Der Tarifvertrag gilt ebenfalls bis zum 31.08.2020. Bei der Beamtenbesoldung wurde die vom Land festgelegte Steigerung um 3,2 Prozentpunkte zum 01.01.2020 eingepreist.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beläuft sich auf 1.180.020 €, die sich vor allem auf die drei Bereiche Unterhaltungsaufwand (240 T€), Bewirtschaftungsaufwand (240 T€) und weiteren Betriebsaufwand (320 T€) verteilen.

Insgesamt befindet sich der Ansatz etwa auf dem Niveau der Vorjahre, in denen die u.a. die Unterhaltungsmaßnahmen merklich intensiviert wurden, um die vorhandene Infrastruktur entsprechend „in Schuss“ zu halten:

Vorl. RE 2019:	1.163 Mio. €
RE 2018:	1,198 Mio. €
RE 2017:	1,077 Mio. €

Die Gemeinde muss weiter bemüht sein, neben dem Personalaufwand, besonders auch den Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Auge zu behalten. Allerdings erscheinen die Aufwendungen in die Unterhaltung der Infrastruktureinrichtungen in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen sinnvoll und notwendig, um einem deutlich unwirtschaftlicheren Investitionsstau vorzubeugen.

Planmäßige Abschreibungen

Die Höhe der planmäßigen Abschreibungen beträgt 907.300 €. Ein Großteil der Abschreibungen fällt im Bereich Gemeindestraßen an (451.500 €). Auch bei der Abwasserbeseitigung sind Abschreibungen von 175.000 € vorgesehen.

Um den Werteverkehr darzustellen, werden die Vermögensgegenstände abgeschrieben. Im Gegenzug erfolgt die Auflösung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträgen. Zieht man diesen Betrag in Höhe von 377 T€ von den o.g. Abschreibungen ab, erhält man die sog. Nettoabschreibungen, die sich auf einen Wert von 530 T€ belaufen.

Diese Nettoabschreibung sind zwar nicht zahlungswirksam, wirken sich aber unmittelbar auf das ordentliche Ergebnis aus. Folglich wird der Haushaltsausgleich im neuen Haushaltsrecht um diesen Betrag in Höhe von 530 T€ erschwert, weil diese Nettoabschreibungen im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit zwingend zu erwirtschaften sind.

Bei den Abschreibungen und Auflösungen können sich noch Änderungen ergeben, da die Vermögensbewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand für 2020 beläuft sich auf insgesamt 27.500 €. Die Gemeinde hat aktuell drei Darlehen mit sehr unterschiedlichen Zinsbelastungen in Höhe von 4,10 %, 1,15 % und 0,0 %. Beim Darlehen mit der höchsten Zinsbelastung ist der Zins bis zum Jahr 2035 festgeschrieben und Sondertilgungen sind nicht möglich. Eine Umschuldung ist wegen einer hohen Vorfälligkeitsentschädigungen leider nicht wirtschaftlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind mit 201.400 € vorgesehen. Darunter verbergen sich insbesondere die Versicherungsbeiträge (62 T€), die Geschäftsaufwendungen (33 T€) und die Erstattung für Frickinger Kinder, die außerhalb der Gemeindegrenze betreut werden (30 T€).

Transferaufwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen)

Zuweisungen und Zuschüsse

Für Zuweisungen und Zuschüsse sind 2020 insgesamt 480.980 € eingeplant. Mit insgesamt 260.000 € nehmen die Betriebskostenzuschüsse an den Katholischen Kindergarten und den Waldorfkindergarten den größten Teil in Anspruch. Eine weitere große Aufwandsposition ist die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Obere Salemer Aach mit 175.000 €.

Umlagen

Für 2015 hat der Kreistag den Hebesatz von 30,5 % auf 27,5 % gesenkt und für 2017 und 2018 auf 32 % festgelegt. Der Kreistag hat nunmehr am 14.01.2020 beschlossen den 2019 gültigen Hebesatz von 30,8 % auch für das Jahr 2020 anzuwenden.

Der Umlagesatz der FAG-Umlage beträgt seit 1992 mindestens 20,45 %. Als kommunaler Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts wird seit 2005 eine Umlage von mindestens 22,10 % erhoben. Für 2020 beträgt der Hebesatz 22,53 %.

	Gewerbsteuer- umlage	FAG-Umlage	Kreisumlage	gesamt
2013	163.865 €	533.792 €	768.738 €	1.466.395 €
2014	153.361 €	633.013 €	859.612 €	1.645.986 €
2015	141.868 €	626.196 €	777.093 €	1.545.157 €
2016	124.538 €	676.324 €	1.012.507 €	1.813.369 €
2017	296.900 €	695.491 €	1.007.045 €	1.999.436 €
2018	200.672 €	727.771 €	1.051.338 €	1.979.781 €
2019	156.000 €	949.187 €	1.275.255 €	2.380.442 €
2020	92.647 €	917.900 €	1.254.613 €	2.265.160 €

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind die Ein- und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Der Finanzhaushalt ist in drei Abschnitte untergliedert.

Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Der Saldo wird als Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen und entspricht dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung.

Der zweite Abschnitt zeigt die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, also das Investitionsvolumen. Als Saldo ergibt sich der Finanzierungsmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag aus Investitionstätigkeit.

Der dritte Abschnitt zeigt die Finanzierungstätigkeit, d.h. die Aufnahme von Krediten bzw. die Tilgung von Krediten.

HAUSHALTSPLAN

2020

ZAHLENTEIL

- 1. Gesamtergebnishaushalt**
- 2. Gesamtfinanzhaushalt**
- 3. Teilhaushalte 1 – 7 (mit Ergebnis- und Finanzhaushalt)**

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Frickingen



Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Frickingen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	3.507.000	3.646.000	3.777.000	3.918.000
	Grundsteuer A	0,00	0	52.000	52.000	52.000	52.000
	Grundsteuer B	0,00	0	305.000	334.000	335.000	335.000
	Gewerbesteuer	0,00	0	900.000	900.000	920.000	940.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	1.916.000	2.013.000	2.120.000	2.234.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	172.000	176.000	179.000	183.000
	Hundesteuer	0,00	0	12.500	12.500	12.500	12.500
	Sonstige steuerähnliche Erträge	0,00	0	5.500	5.500	5.500	5.500
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0,00	0	144.000	153.000	153.000	156.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.678.280	1.540.980	1.807.980	1.849.980
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	377.300	415.800	419.300	422.800
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	0,00	0	485.000	490.050	497.200	501.250
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	342.520	344.450	346.000	348.250
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	104.100	115.700	107.700	107.700
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	89.000	90.500	91.000	92.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	0,00	0	6.583.200	6.643.480	7.046.180	7.240.480
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	-1.720.000	-1.768.500	-1.820.150	-1.871.750
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-1.180.020	-1.145.750	-1.186.450	-1.186.550
15	- Abschreibungen	0,00	0	-907.300	-993.250	-998.100	-1.010.300
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-27.500	-32.000	-47.900	-45.500
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	-2.746.980	-2.795.980	-2.705.480	-2.827.480
	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0	-179.000	-182.000	-186.000	-189.000
	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0	-178.500	-180.500	-180.500	-180.500
	Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	0	-120.230	-122.230	-124.730	-127.730
	Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Umlage an GPA)	0,00	0	-3.250	-3.250	-3.250	-3.250
	Gewerbesteuerumlage	0,00	0	-93.000	-93.000	-95.000	-97.000
	FAG-Umlage (Land)	0,00	0	-918.000	-932.000	-865.000	-913.000
	Kreisumlage (Gemeinde/Gemeindeverbände)	0,00	0	-1.255.000	-1.283.000	-1.251.000	-1.317.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-201.400	-206.900	-197.900	-196.400
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	0,00	0	-6.783.200	-6.942.380	-6.955.980	-7.137.980
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	0,00	0	-200.000	-298.900	90.200	102.500
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	1.037.000	886.500	424.000	295.000
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	0,00	0	1.037.000	886.500	424.000	295.000
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	0,00	0	837.000	587.600	514.200	397.500
	nachrichtlich:						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals n. Art. 13 Abs. 6 Ges. z. Reform d. Gemeindehaushalt	0,00	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Frickingen



Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Frickingen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
29	Verwendung d. Überschusses d. Sonderergebnis z. Ausgleich d. ord. Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sondererg. m. d. Rücklage a. Übersch. d. Sonderg.	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis m. d. Rücklage a. Überschüssen	0,00	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	-200.000	-298.900	0	0
35	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Frickingen



Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Frickingen

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	3.507.000	0	3.646.000	3.777.000	3.918.000
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0	0	1.678.280	0	1.540.980	1.807.980	1.849.980
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	485.000	0	490.050	497.200	501.250
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	342.520	0	344.450	346.000	348.250
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	104.100	0	115.700	107.700	107.700
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	89.000	0	90.500	91.000	92.500
9	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. Ertr. a. Verm.veräuß.)	0	0	6.205.900	0	6.227.680	6.626.880	6.817.680
10	- Personalauszahlungen	0	0	-1.720.000	0	-1.768.500	-1.820.150	-1.871.750
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-1.180.020	0	-1.145.750	-1.186.450	-1.186.550
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	-27.500	0	-32.000	-47.900	-45.500
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	0	-2.746.980	0	-2.795.980	-2.705.480	-2.827.480
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	0	0	-201.400	0	-206.900	-197.900	-196.400
16	- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0	0	-5.875.900	0	-5.949.130	-5.957.880	-6.127.680
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)	0	0	330.000	0	278.550	669.000	690.000
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	524.600	0	526.000	1.431.000	255.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Invest.tätigkeit	0	0	501.000	0	224.350	120.500	93.900
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	1.528.000	0	1.149.000	569.000	406.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	0	0	2.553.600	0	1.899.350	2.120.500	754.900
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-1.037.000	0	-2.335.000	-2.165.000	-605.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.933.700	0	-695.000	-330.000	-210.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-91.100	0	-37.500	-546.500	-30.500
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-23.300	0	-23.000	-58.000	-58.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	0	0	-3.085.100	0	-3.090.500	-3.099.500	-903.500
31	= Veranschl. Finanzierungsmittelübersch./-bedarf a. Invest. (Saldo Nr. 23 u. 30)	0	0	-531.500	0	-1.191.150	-979.000	-148.600
32	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo Nr. 17 und 31)	0	0	-201.500	0	-912.600	-310.000	541.400

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Frickingen



Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Frickingen

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
33	+ Einzahlungen aus d. Aufn. v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	0	0	0	0	800.000	800.000	0
34	- Auszahlungen für Tilgung v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	0	0	-80.500	0	-95.000	-136.800	-138.200
35	= Veranschl. Finanz.mittelübersch./-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo Nr. 33 u. 34)	0	0	-80.500	0	705.000	663.200	-138.200
36	= Veranschl. Änderung d. Finanz.mittelbest. z. Ende d. Hj. (Saldo Nr. 32 u. 35)	0	0	-282.000	0	-207.600	353.200	403.200
	nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	1.054.232	0	772.232	564.632	917.832
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Frickingen



Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Gemeinde Frickingen

Nr.	Bezeichnung	Finanz-HH 2019	Finanz-HH 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
2A	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
2B	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere u. sonst. Wertpap.	0,00	---	---	---	---
2C	Forderungen a. Liquiditätsbeziehungen zu verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	0,00	---	---	---	---
3A	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
3B	- Verbindlichkeiten a. Liquiditätsbez. zu verb. Untern., Beteilig. u. Sonderver.	0,00	---	---	---	---
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00	---	---	---	---
6	+ Einz. aus nicht in Anspruch genommenen Kreditern. für Invest. aus VVJ	0,00	---	---	---	---
7	+ Einz. a. übertr. Erm. f. Inv. Zuw.- Beitr. u. ähnl. Entg. f. inv. tätigk. VVJ	0,00	---	---	---	---
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§3 Nr. 36 GemHVO)	0,00	-282.000,00	-207.600,00	353.200,00	403.200,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende <small>(ggf. um aktuelle Prognosewerte korrigiert)</small>	1.054.232,00	772.232,00	564.632,00	917.832,00	1.321.032,00
10	- davon für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.054.232,00	772.232,00	564.632,00	917.832,00	1.321.032,00
13	nachrichtlich: vorauss. Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00	39.172,67	78.833,53	118.552,73